

Beitragsordnung

1. Der Semesterbeitrag beträgt für Verdiener/innen 50 EUR, für Student/innen, Nichtverdiener/innen, Schüler/innen 20 EUR.
 2. Passive Mitglieder sind aktiven Mitgliedern gleichgestellt.
 3. Der Beitrag ist spätestens bis zum 30. Juni für das Sommersemester und bis zum 31. Dezember für das Wintersemester zu entrichten.
 4. Die Zahlung ist in bar oder per Überweisung möglich.
 5. Mitglieder, die ihren Beitrag ein Jahr (= 2 Semester) nicht gezahlt haben, erhalten zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung eine schriftliche Mahnung.
 6. Erfolgt die Zahlung des Beitrags bis zur Mitgliederversammlung nicht, wird der Mitgliederversammlung der Ausschluss vorgeschlagen.
- Diese Regelung tritt zum 01.10.2020 mit Beschluss vom 23.07.2020 in Kraft.